

Vorwort

Am Anfang des Studiums des Zivilrechts steht der im ersten Buch des BGB geregelte Allgemeine Teil (§§ 1–240 BGB), der aufgrund seiner Verzahnung mit allen übrigen Büchern des BGB besonders hohe Anforderungen an die Studierenden stellt. Das vorliegende Studienbuch soll – ohne dass Vorkenntnisse vorausgesetzt werden – Studienanfängern der Rechtswissenschaft einen Einstieg in das Zivilrecht bieten und gezielt auf die Anfängerklausuren und die Hausarbeit im Rahmen der Zwischenprüfung vorbereiten. Der Stoff wird durch zahlreiche Fallbeispiele erläutert, wobei sich die Lösungshinweise nicht auf einzelne Probleme beschränken, sondern als Hilfestellung für eine klausurmäßige Bearbeitung der Fälle gedacht sind. Das Studienbuch dient nicht nur der Wissensvermittlung, sondern soll durch die Art und Weise der Darstellung in die Grundlagen des zivilrechtlichen Denkens einführen. Zahlreiche Hinweise, Definitionen, Klausurtipps und Prüfungsschemata, die durch Piktogramme hervorgehoben sind, leiten den Leser durch das Buch und ermöglichen so eine schnelle Orientierung. Im Anschluss an jedes Kapitel finden sich weiterführende Literaturhinweise für ein vertieftes Studium sowie Hinweise auf Übungsklausuren.

Gegenstand des Studienbuches ist der für die ersten Semester klausurrelevante Stoff zum Allgemeinen Teil des BGB. Im Mittelpunkt steht daher die Lehre vom Rechtsgeschäft, die nicht nur für die Falllösung, sondern auch für die alltägliche Rechtspraxis fundamentale Bedeutung hat. Behandelt werden insbesondere Willenserklärung, Vertrag und Anfechtung, daneben auch Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit. Außerdem geht es um die Nichtigkeit und Unwirksamkeit von Rechtsgeschäften, Bedingung und Befristung sowie das Recht der Stellvertretung.

Für die tatkräftige Hilfe bei der Verwirklichung des Buches danke ich den wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Lehrstuhls, namentlich Herrn wiss. Mitarbeiter Matthias Bieniakonski und Herrn wiss. Mitarbeiter Lars Iking für zahlreiche wertvolle Hinweise sowie Frau stud. iur. Anna Keller und Herrn stud. iur. Jan Bennemann für die sorgfältige Korrektur des Textes und für viele hilfreiche Anregungen.

Mainz, im April 2019

Peter Gröschler